

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt B (von Scheeßel bis Bad Gandersheim / Seesen)

Unterlagen nach § 8 NABEG

IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000- VERTRÄGLICHKEIT

ZUSAMMENFASSUNG

0	22.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	IhdH, WeiH	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
2	METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN	2
	2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen	2
	2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich	3
	2.3 Datengrundlagen	4
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN	4
	3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten	5
4	ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN	5
5	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich	3
Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt B	7

1 EINLEITUNG

TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH planen das Netzausbauprojekt „SuedLink“. Es besteht aus den Verbindungen Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4 gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)) und Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3 gemäß BBPlG).

Gegenstand der vorliegenden Verfahrensunterlage ist das Vorhaben 4 „Wilster – Grafenrheinfeld“, Abschnitt B „Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen“.

Für beide vom Gesetzgeber bestätigten Gleichstromverbindungen in Form einer Erdkabelverlegung wird durch die Bundesnetzagentur ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (hier Bundesfachplanung nach Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)) durchgeführt.

Innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfenden Untersuchungsraums befinden sich Natura 2000-Gebiete. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

2 METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN

2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen

Maßgeblich für die Identifizierung der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete ist das nach der Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 7 Abs. 4 NABEG zu untersuchende Korridornetz sowie die Reichweite der vorhabendigen Wirkfaktoren. Da die maximale Reichweite der Wirkfaktoren des Vorhabens 500 m beträgt (Stördistanz empfindlicher Vögel wie z. B. Schwarzstorch, Kranich, vgl. auch GASSNER et al. 2010), werden daher alle Natura 2000-Gebiete betrachtet, die in die Trassenkorridore reichen oder deren geringster Abstand weniger als 500 m vom Rand der Trassenkorridore beträgt.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen von FFH-Gebieten sind mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie auf die jeweiligen maßgeblichen Bestandteile der Gebiete zu betrachten. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Vorprüfungen der Bundesfachplanung wurde beurteilt, ob Beeinträchtigungen des jeweiligen Gebiets bereits ohne vertiefte Prüfung aufgrund fehlender Wirkbezüge sicher ausgeschlossen werden konnten.

Eine Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, wenn eine Inanspruchnahme eines Natura 2000-Gebietes in offener Bauweise voraussichtlich nicht vermieden werden kann o-

der im Rahmen einer Vorprüfung Beeinträchtigungen des Gebiets nicht ausgeschlossen werden konnten.

Soweit durch die vorhabenbedingten Wirkungen trotz schadensbegrenzender Maßnahmen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele prognostiziert werden, die aber für sich genommen die Schwelle der Erheblichkeit nicht übersteigen, ist zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten entstehen kann.

2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich

Die Bewertung der Konflikte im Natura 2000-Kontext als Grundlage für den Variantenvergleich erfolgt nach dem unterlagenübergreifenden Ampelschema (4 Bewertungsklassen: grün – gelb – orange – rot), das für die Natura 2000-Prüfungen in Tabelle 1 hinsichtlich der Bewertungskriterien konkretisiert wird.

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich

Bewertung Natura 2000-Konfliktbereiche	Einschränkung der Planungsfreiheit
kein Konflikt, geringes Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, geringe Einschränkung der Planungsfreiheit (Konfliktvermeidung i.d.R. durch Umgehung in ausreichendem Abstand)
Konflikt mit mittlerem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber mittlere Einschränkung der Planungsfreiheit (Konflikt tritt bei Querung in geschlossener Bauweise nicht auf, Risikoklassen (RK) 1-3a gemäß HDD-Machbarkeitsstudie bzw. Bauzeitenregelung für charakteristische Arten bei indirekter Betroffenheit von FFH-Gebieten)
Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber starke Einschränkung der Planungsfreiheit durch umfangreiche Maßnahmen (z. B. Bauzeitenregelung) oder HDD hoher Risikoklasse gemäß Machbarkeitsstudie (RK 3b-4)
Konflikt mit sehr hohem Realisierungshemmnis	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, sehr hohes Realisierungshemmnis

2.3 Datengrundlagen

Datengrundlagen bilden die Standarddatenbögen, Erhaltungszielverordnungen und andere Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfangreichen Datenrecherche erhaltene Fundpunkt- und Verbreitungsangaben, Daten zu FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) sowie eigene Erhebungen und aktuelle Literatur berücksichtigt.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN

Das Projekt SuedLink mit den Vorhaben 3 und 4 gem. Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG werden als Höchstspannungs-Gleichstromübertragungsleitungen (HGÜ) realisiert. Sie umfassen somit neben der Gleichstromverbindung zwischen den Konvertern als Erdkabel auch Drehstromstichleitungen zu den Umspannwerken (in der Länge abhängig vom Abstand zwischen Konverterstandort und Einspeisungspunkt im Umspannwerk). Beide Vorhaben können entweder räumlich voneinander getrennt (Normalstrecke) oder parallel zueinander (Stammstrecke) verlegt werden. Da die Reichweite der Wirkfaktoren der Stammstrecke die eines einzelnen Vorhabens übersteigt, werden bei der folgenden Prüfung grundsätzlich die Wirkreichweiten der Stammstrecke angenommen.

Im Antrag der Vorhabenträger nach § 6 NABEG wurden 84 Trassenkorridorsegmente untersucht, die für das Vorhaben 4 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilster (Schleswig-Holstein) und Grafenrheinfeld (Bayern) eine Erdkabelverbindung ermöglichen könnten.

Für die vorliegenden Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt B „Scheeßel – Bad Gandersheim / Seesen“ wurden im Antrag nach § 6 NABEG sowie nach den Grobprüfungen der Alternativen nach § 7 Abs. 4 NABEG insgesamt 26 Trassenkorridorsegmente identifiziert, die einer Prüfung unterzogen werden. Alle Trassenkorridore weisen eine durchgängige Breite von 1.000 m auf.

Da für das Trassenkorridorsegment 57 ein unvermeidlicher Konflikt mit einem Ziel der Raumordnung (Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016) eintritt, kann keine Konformität festgestellt werden.

Gemäß Punkt 3.3 bzw. 7 der Festlegung nach § 7 Abs. 4 NABEG vom 23.11.2017 für den Abschnitt B können Alternativen bereits vor Durchführung des Alternativenvergleichs abgeschichtet werden, wenn es sich um Alternativen handelt, die eindeutig nicht vorzugswürdig sind. Die begründete Abschichtung wurde am 06.06.2018 durch die BNetzA für das Trassenkorridorsegment 57 bestätigt, weshalb es aus allen nachfolgenden Betrachtungen entfällt.

3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten

Für Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche geeignet sind, die Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Die Einteilung der Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorengruppen sowie die Bewertung ihrer projektspezifischen Relevanz erfolgt auf Grundlage der Angaben zur FFH-VP-Info des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (2017).

Zusammenfassend sind auf Ebene der Bundesfachplanung bezüglich der Erdkabelverlegung folgende Wirkfaktoren im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen zu berücksichtigen

- Direkter Flächenentzug
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, hydrologische / hydrodynamische Verhältnisse, standort-, vor allem klimarelevante Faktoren)
- Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
- Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize, Licht, Erschütterungen / Vibrationen, mechanische Einwirkungen)
- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Management gebietsheimischer Arten, Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten)

4 ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN

Die Natura 2000-Vorprüfungen bzw. Verträglichkeitsprüfungen ergaben für 21 der insgesamt 25 Schutzgebiete durch die Bundesfachplanung SuedLink (potenziell) betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt B aufgrund ihrer Lage im Untersuchungsraum, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Für folgende Natura 2000-Gebiete sind erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur bei Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auszuschließen:

- FFH-Gebiet DE 2924-331 „Riensheide“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung charakteristische Art Birkhuhn)

- FFH-Gebiet DE 3125-301 „Großes Moor bei Becklingen“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
charakteristische Art Birkhuhn)
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
Brutvögel)
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis
Groß Düngen“
(Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung
Brutvögel)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ist – die Umsetzung der Maßnahmen vorausgesetzt – auch unter Berücksichtigung kumulativer Vorhaben nicht zu befürchten.

Dem Vorhaben stehen somit bei Realisierung der erforderlichen schadensbegrenzenden Maßnahmen keine unüberwindbaren gebietsschutzrechtlichen Hindernisse im Sinne des § 34 BNatSchG entgegen.

Ausnahmeprüfungen werden somit auf der Ebene der Bundesfachplanung nicht erforderlich.

5 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfungen bzw. Verträglichkeitsprüfungen für die Bundesfachplanung SuedLink wurden in Abschnitt B insgesamt 16 Bereiche identifiziert, bei denen die potenzielle Betroffenheit eines Natura-2000-Gebietes als Konfliktstelle mit mittlerem Realisierungshemmnis (gelb gemäß unterlagenübergreifender Ampelbewertung, vgl. Kap. 2.2) und vier Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (orange) bewertet wurde (vgl. Tabelle 2). Dagegen ergab die Prüfung in Abschnitt B keine Konfliktstellen mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot).

Die Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (HDD-Bohrung und/oder Erfordernis Bauzeitenregelung für Erhaltungszielarten) betreffen folgende Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet DE 2924-331 „Riensheide“ (Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE 3125-301 „Großes Moor bei Becklingen“ (Bauzeitenregelung)
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 3222-401 „Untere Allerniederung“
(HDD-Bohrung und Bauzeitenregelung)

- Europäisches Vogelschutzgebiet (VSch-Gebiet) DE 3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen“ (HDD-Bohrung und Bauzeitenregelung)

Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt B

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nummer	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Wümme-niederung	FFH	2723-331	48a 51a	NI	1	2	0	0
Lehrde und Eich	FFH	3022-331	48a	NI	0	1	0	0
Vehmsmoor	FFH	3122-301	48a	NI	1	0	0	0
Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	FFH	3021-331	48b 53a 55 58	NI	0	4	0	0
Laubwälder südlich Seelze	FFH	3623-332	58	NI	0	1	0	0
Hallerburger Holz	FFH	3724-331	59	NI	1	0	0	0
Limberg bei Elze	FFH	3824-331	60	NI	1	0	0	0
Saale mit Nebengewässern	FFH	3824-333	60	NI	0	1	0	0
Laubwälder und Klippenbereiche mit Selter, Hils und Greener Wald	FFH	4024-332	60	NI	1	0	0	0
Ilme	FFH	4124-302	60 68	NI	1	1	0	0
Böhme	FFH	2924-301	48b 194b 195a	NI	0	2	0	0
Großes Moor bei Becklingen	FFH	3125-301	53a	NI	0	0	1	0
Örtze mit Nebenbächen	FFH	3026-301	53a	NI	0	1	0	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nummer	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Brand	FFH	3426-301	344	NI	1	0	0	0
Entenfang Boye und Bruchbach	FFH	3226-331	53a	NI	1	1	0	0
Nette und Sennebach	FFH	3926-331	53c	NI	4	2	0	0
Leineau unter dem Rammsberg	FFH	3824-332	61	NI	1	0	0	0
Sieben Berge, Vorberge	FFH	3924-301	61	NI	1	0	0	0
Riehe, Alme, Gehbeck und Subeck	FFH	3925-331	61	NI	1	0	0	0
Altendorfer Berg	FFH	4125-301	68	NI	1	0	0	0
Riensheide	FFH	2924-331	342	NI	0	0	1	0
Untere Allerniederung	VSch-Gebiet	3222-401	48b	NI	0	0	1	0
Innerstetal von Langelsheim bis Groß Düngen	VSch-Gebiet	3928-401	53c	NI	0	0	1	0
Leinetal bei Salzderhelden	VSch-Gebiet	4225-401	68	NI	1	0	0	0
Truppenübungsplatz Bergen	VSch-Gebiet	3124-401	194b 194c	NI	2	0	0	0